

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0558/23	Datum 04.10.2023
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	17.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis MEDITÜV

Beschlussvorschlag:

1. Dem DKMEDITÜV werden überplanmäßig 335.200 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die Mittel werden aus dem TB1101 aus dem Sachkonto 52611300 (Zentrale Aus- u. Fortbildungsaufwendung f. alle FB) in Höhe von 104.300 EUR und dem Sachkonto 52611100 (Aus- u. Fortbildungsaufwendungen für Azubis) in Höhe von 230.900 EUR bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	01.02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKMEDITÜV

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	642.800	11010000	54571100	295.800	347.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	642.800 347.000			295.800	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	79.900	11010000	44852000	68.100	11.800
20...					
20...					
20...					
Summe:	79.900			68.100	11.800

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiter Christoph Böttcher	Unterschrift FBL Regina Mittendorf
----------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift	Ronni Krug
----------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im Rahmen der Drucksache DS0409/21 wurde die betriebsärztliche Betreuung der Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Magdeburg neu vergeben (Vergabe-Nr.: 30-ZV-0119/21).

Damit verbunden war ein Anstieg der Ansätze im DKMEDITÜV.

Vom FB 01 wurden für das Haushaltsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 456.200 EUR und Erträge in Höhe von 68.100 EUR geplant.

Es wurden jedoch lediglich Aufwendungen in Höhe von 295.800 EUR und Erträge in Höhe von 68.100 EUR eingestellt.

Insgesamt gehen 16 Rechnungen für die betriebsärztlichen Leistungen im Jahr 2023 ein. Vier davon sind Quartalsrechnungen, um die allgemeinen Leistungen zu vergüten. Die anderen zwölf sind monatliche Rechnungen über die tatsächlich in Anspruch genommenen Einzelleistungen durch die Mitarbeitenden.

Für die Quartalsabrechnungen werden 2023 jeweils 32.986,80 EUR fällig (gesamt: 131.947,20 EUR).

Für die monatlichen Rechnungen wurde ein Gesamtaufwand von 324.261,14 EUR (durchschnittlich etwa 27.020 EUR) geschätzt. Das entspricht der Kostenschätzung, die für die Ausschreibung genutzt wurde. Diese wiederum basiert auf den in den Jahren 2017 bis 2020 durchschnittlich in Anspruch genommenen Leistungen und den neuen vertraglichen Preisen.

Diese Schätzung stellte sich jedoch als zu niedrig heraus. Nach einer aktuellen Prognose aus den bisher eingegangenen Monatsrechnungen beträgt der monatliche Durchschnitt etwa 42.570 EUR. Voraussichtlich liegen somit die Gesamtkosten der Monatsrechnungen bei ungefähr 510.840 EUR. Gemeinsam mit dem Gesamtbetrag der Quartalsabrechnungen in Höhe von 131.947,20 EUR werden daher im Deckungskreis MEDITÜV insgesamt Aufwendungen in Höhe von 642.800 EUR in diesem Jahr erwartet.

Die Erträge in Form von Erstattungen verauslagter Kosten für die Eigenbetriebe erhöhen sich auf voraussichtlich 79.900 EUR.

Die Aufwendungen steigen also um 347.000 EUR, die Erträge um 11.800 EUR.

Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von 335.200 EUR.

Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen:

- 1.) Ein kleiner Teil des Mehrbedarfs stammt daher, dass nicht alle möglichen Untersuchungsleistungen bei der Planung bedacht wurden, da manche Leistungen beim vorherigen Anbieter weder in Rechnung gestellt noch statistisch erfasst wurden. Ihre Existenz war in der Folge zum Ausschreibungszeitpunkt und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 unbekannt.
- 2.) Der größere Teil des Mehrbedarfs entsteht dadurch, dass in diesem Jahr Untersuchungsleistungen von den Ämtern und Fachbereichen in einem Umfang beauftragt wurden, der den Durchschnitt der vergangenen Jahre weit übersteigt.

Beispielsweise fand die Untersuchung für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten (die häufigste Untersuchung), in den Jahren 2017 bis 2022 jeweils zwischen 429-mal und 514-mal statt. Für die Planung wurden 490 Untersuchungen angenommen. Im Jahr 2023 wurde sie bis zum 31.07. aber bereits 596-mal durchgeführt.

Diese statistische Abweichung lässt sich folgendermaßen erklären.

Grundsätzlich finden die meisten Untersuchungsleistungen in einem 1-Jahres- oder 3-Jahres-Rhythmus statt. Ausnahmen sind z. B. Einstellungsuntersuchungen, Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz und Untersuchungen im Rahmen der betrieblichen Wiedereingliederung. Aber auch solche Untersuchungen schwanken in der Anzahl von Jahr zu Jahr nicht zu sehr. Das bedeutet, dass **in einem Block von drei aufeinanderfolgenden Jahren in der Summe in etwa gleich viele Untersuchungen beauftragt werden wie im darauffolgenden Block bzw. dem vorhergehenden Block**, wenn der besagte Rhythmus gehalten wird.

Ein wesentlicher Teil der Untersuchungsleistungen sind Angebotsvorsorgen. Das sind Vorsorgen, bei denen die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet ist, ihren Mitarbeitenden entsprechend den gesetzlichen Fristen regelmäßig anzubieten, bestimmte Untersuchungen beim Betriebsarzt durchführen zu lassen. Die Mitarbeitenden können frei entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht annehmen. Wenn sie es annehmen, werden die Untersuchungskosten von der Landeshauptstadt Magdeburg getragen. Wenn sie es nicht annehmen, entstehen keine Kosten und die Mitarbeitenden werden nach erneutem Ablauf der gesetzlichen Frist gefragt. **Die gesetzlichen Fristen für die Angebotsvorsorgen entsprechen im Regelfall dem 3-Jahres-Rhythmus.**

Das Anbieten der Angebotsvorsorgen erfolgt bei der Landeshauptstadt Magdeburg dezentral. In der Regel gibt es einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin pro Fachamt/Fachbereich, welcher bzw. welche für die dort tätigen Mitarbeitenden die Fristen überwacht. Diese zuständigen Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen haben in der Vergangenheit diese Aufgaben in der Regel vollkommen selbstständig wahrgenommen, eine zentrale Kontrolle gab es nicht.

Im Rahmen des Anbieterwechsels nach der Ausschreibung nahm der FB 01 mit den dezentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Kontakt auf, um die sich daraus ergebenden Änderungen in den praktischen Abläufen zu besprechen. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass in manchen Bereichen dieser Aufgabe nicht oder nicht richtig nachgegangen wurde. **Das bedeutet, dass viele Untersuchungen trotz Ablauf der Frist nicht angeboten wurden. Diese gesetzliche Pflicht musste bei erster Gelegenheit nachgeholt werden, sodass zum Anfang des Jahres 2023 vermehrt Untersuchungen angeboten und auch durchgeführt worden sind.**

Die Mitarbeitenden sind nicht verpflichtet, den Arbeitgeber über Annahme oder Ablehnung des Angebots zu informieren. Für die Annahme des Angebots gibt es keine Frist. **Es ist nicht ungewöhnlich, dass bei Annahme erst Wochen oder Monate später ein Termin vereinbart wird.** Der Arbeitgeber erfährt von der Annahme erst, wenn die Arbeitgeberbescheinigung zur Untersuchung eingeht.

Alle betroffenen Mitarbeitenden, die diese Angebote annehmen, verursachen somit ungeplante Kosten. Es ist davon auszugehen, dass der größte Teil dieser zusätzlichen Aufwendungen Anfang des Jahres 2023 entstanden ist und sie bis Ende 2025 stetig fallen. Anfang 2026 beginnt der Zyklus dann wieder von vorne, aber vermutlich in abgeschwächter Form. Aufgrund verschiedener Effekte **ist davon auszugehen, dass sich die Höhe der Aufwendungen in den nächsten Haushaltsjahren mittelfristig wieder angleichen wird.**

Zusammenfassung:

Die Aufgabe, Mitarbeitende regelmäßig zu Angebotsvorsorgen einzuladen, wurde in den vergangenen Jahren in einem Umfang wahrgenommen, der das gesetzliche Minimum unterschritten hat. Im Rahmen des Wechsels des arbeitsmedizinischen Dienstes ist dem FB 01 dieser Umstand bekannt geworden und es wurden Maßnahmen eingeleitet, diesen Fehler zu beheben. Die wichtigste Maßnahme ist, dass die fehlenden Angebote nachgeholt werden. Die Angebote, die angenommen werden, verursachen Aufwendungen, die in der Haushaltsplanung nicht enthalten sind. Ob die Mitarbeitenden einen Termin zur Untersuchung vereinbaren und wann sie dies tun, obliegt alleine ihnen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erfährt in der Regel erst nach dem Termin davon. Theoretisch kann jeder dieser Termine zu einem beliebigen Zeitpunkt in den Jahren 2023, 2024 oder 2025 wahrgenommen werden. Tendenziell vereinbaren die Mitarbeitenden Termine jedoch lieber früher als später, was sich an der Anzahl der Untersuchungen für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten bereits zeigt.

Dies bewirkt einen beträchtlichen Mehrbedarf im Jahr 2023 sowie kleinere Mehrbedarfe in den Jahren 2024 und 2025. Im Jahr 2026 beginnt der Zyklus erneut in abgeschwächter Form. Dies wird künftig in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Wegen des Angleichungs-Effektes der Haushaltsjahre ist aber davon auszugehen, dass der hohe Bedarf von 2023 nicht wieder erreicht wird.

Um künftige Probleme dieser Art zu verhindern, überwacht der FB 01 jetzt die Liste der dezentralen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und weist neue Mitarbeitende, die Fristen überwachen sollen, in das Aufgabenfeld ein. Des Weiteren wurde im Rahmen des neuen Abrechnungsverfahrens das Controlling stark ausgeweitet, sodass Abweichungen von der Jahreserwartung bereichsbezogen einfacher entdeckt und hinterfragt werden können.